

Antrag zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Niederau



Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antragsteller: Name, Vorname	Telefonnummer
.....
Wohnanschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
.....	
.....	

1. Hiermit stelle ich den Antrag zur Plakatierung:

Art der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Zeitpunkt der Veranstaltung

2. Zeitraum der Plakatierung vom bis

3. Anzahl der beantragten Plakate

4. Sonstiges (Werbeflächen etc./Örtlichkeit)

.....

5. Rechnungslegung an (wenn abweichend vom Antragsteller)

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

- Plakatierungen/Werbungen in Geschäften, Institutionen etc. sind privatrechtlicher Natur.
- Plakatierungen an Bauzäunen stellen Sondernutzungen dar und können nur nach schriftlich vorliegendem Einverständnis des Eigentümers/Nutzers erteilt werden.
- Werbung an Litfasssäulen ist nur über den Betreiber derselben zulässig.
- Zum Anbringen von Werbeflächen an öffentlichen Einrichtungen bedarf es einer gesonderten Absprache.

Hinweis:

Anträge auf Plakatierungen sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.